

Medienmitteilung der LDK vom 22. Juni 2017

Agrarpolitik: Prioritäre Themen für die AP22+ festgelegt Raumplanung: RPG2-Vorlage verhindert Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe

An ihrer Konferenz haben die Landwirtschaftsdirektoren der Kantone die aus ihrer Sicht prioritären Themen für die nächste Reform der Agrarpolitik, die AP22+, festgelegt. Auf den Landwirtschaftsbetrieben muss mehr Wertschöpfung anfallen. Das erfordert Anstrengungen aller Glieder der Wertschöpfungskette. Sie stehen gemeinsam in der Pflicht. Im Ausbildungsbereich setzt die LDK auf Ausbildung und Beratung anstelle der heutigen Einzelschriften. Der administrative Aufwand und die überbordenden Kontrollen müssen durch Eigenverantwortung und den Einsatz modernster Technologien ersetzt werden.

Die Vorlage RPG2 zur zweiten Revisionsstufe des Raumplanungsgesetzes beurteilen die Landwirtschaftsdirektoren bezogen auf die landwirtschaftsrelevanten Bestimmungen als rückwärtsgerichtet und mit den Anforderungen der Agrarpolitik nicht kompatibel. Sie legen dazu eigene Vorschläge vor.

Agrarpolitik AP22+

Für 2022 ist die nächste grosse Reform der Agrarpolitik angekündigt. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Der Bundesrat hat dazu bereits eine Klausur durchgeführt. In mehreren Workshops hat die LDK in den drei Themenfeldern "Markt", "Betrieb" und "Umwelt" relevante Themen definiert, welche von der AP22+ schwerwichtig anzugehen sind. Zentrales Element muss die Verbesserung der auf den Landwirtschaftsbetrieben anfallenden Wertschöpfung sein. Das erfordert ein gemeinsames Vorgehen aller Glieder der Wertschöpfungskette. Allenfalls sind die Regeln zur Beschränkung der Marktmacht anzupassen. Neben der Kostenbeherrschung ist die Qualitätsstrategie der Vektor für eine höhere Wertschöpfung. Dieser Vektor muss nicht nur in der Werbung, sondern bis an die Verkaufsfront im Inland und im Ausland spürbar sein. Die LDK hält vorerst an einem wirksamen Grenzschutz fest. Denn eines ihrer wichtigsten Ziele ist, dass das gesamte Kulturland der Schweiz weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird.

Im Bereich der Umwelt erwartet die LDK von den Landwirten die Fortsetzung ihrer Anstrengungen. Die Herausforderungen nehmen aber zu, deshalb gewinnt eine gute Ausbildung an Bedeutung. Denn nur wer gut ausgebildet ist, beherrscht sein Handwerk und kann die Folgen seines Tuns für die Umwelt richtig einschätzen. Landwirtschaft ist keine exakte Wissenschaft, sondern beruht auch wesentlich auf Beobachtung und Erfahrung. Im Bereich der umweltvorgaben muss die öffentliche Hand den Weg von Einzelschriften zu systemischen Ansätzen gehen.

Obschon die AP 2014-17 dem Abbau des administrativen Aufwands hohes Gewicht beimass, ist in diesem Bereich wenig erreicht worden und der Widerstand in der Bundesverwaltung nimmt zu. Die AP22+ muss hier eine radikale Kehrtwende bringen. Dazu sind die modernsten Technologien einzusetzen.

RPG2 Landwirtschaftszone und landwirtschaftliches Bauen müssen Agrarpolitik unterstützen

Im Dezember 2015 entschied der Bundesrat, die Arbeiten an der zweiten Revisionsstufe des Raumplanungsgesetzes auf die vier Kernelemente Bauen ausserhalb Bauzonen, raumplanerische Interessenabwägung, Untergrund und funktionale Räume zu beschränken. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) begrüsst diese Entscheidung und erklärt sich bereit, bei den weiteren Arbeiten eine zentrale Rolle zu übernehmen. Als Zielsetzung nannten die Kantone schlankere und den lokalen Gegebenheiten besser angepasste Regelungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen sowie die Stärkung der raumplanerischen Handlungsspielräume. Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) beteiligte sich intensiv an diesen Arbeiten.

Die Vorschläge zur Unterteilung der Landwirtschaftszone und zur Ausgestaltung der "Speziallandwirtschaftszone" erachtet die LDK als nicht praxistauglich und der Agrarpolitik zuwiderlaufend. Die LDK entwickelt eigene Vorschläge zur Frage der Zonenkonformität von Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone und zur besseren Steuerung der Bautätigkeit auf den Landwirtschaftsbetrieben. So sollen Baubewilligungen für Ökonomiegebäude künftig an deren Zweck gebunden sein. Für die Ausscheidung von "Speziallandwirtschaftszonen" sieht die LDK ein differenziertes Verfahren vor, so dass die raumplanerische Interessenabwägung realistisch wird.

Beim nicht landwirtschaftlichen Bauen ausserhalb der Bauzone ist der Trennungsgrundsatz strikter durchzusetzen. Solche Bedürfnisse sollen künftig einen strengeren Bedürfnisnachweis erbringen müssen. Damit soll der Kulturlandschutz gestärkt werden. Die Möglichkeiten für die bauliche Veränderung und die Nutzung von nicht landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone sind einzuschränken. Das muss auch für die zunehmende Zahl der ehemals landwirtschaftlichen Gebäude gelten. Auf der Grundlage einer kantonalen Planung können die Regeln allenfalls flexibilisiert werden. Dazu arbeitet die LDK mit der BPUK zusammen.

Ab dem 1. Juli im Haus der Kantone

Die LDK wird ab dem 1. Juli 2017 Büroräumlichkeiten im Haus der Kantone beziehen und dort regelmässig präsent sein. Sie erhofft sich davon einen intensiveren Kontakt und Austausch mit den anderen Direktorenkonferenzen, insbesondere mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL), der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Auskünfte:

- Staatsrat Philippe Leuba, Präsident LDK, 021 316 60 10
- Roger Bisig, Sekretär LDK, 041 728 55 51